



**Präventions- und Interventionskonzept des Präsidiums
und Handlungsempfehlung für alle Mitgliedsvereine
zum Schutz vor sexueller Gewalt im Behinderten- und
Rehabilitations-Sportverband Berlin**

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	1
2	Begriffsbestimmung und Schreibweise	2
3	Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexueller Gewalt im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin	3
3.1	Positionierung und Verankerung	3
3.2	Ansprechpartner_innen	3
3.3	Eignung von Mitarbeiter_innen	5
3.3.1	<i>Ehrenkodex</i>	5
3.3.2	<i>Das erweiterte Führungszeugnis</i>	5
3.4	Qualifizierung	6
3.5	Beschwerdemanagement	7
3.5.1	<i>Interne Anlaufstellen</i>	7
3.5.2	<i>Empfehlung für die Mitgliedsvereine</i>	7
3.5.3	<i>Externe Anlaufstellen</i>	8
3.5.4	<i>Evaluation</i>	10
3.6	Verhaltensregeln	10
3.7	Verhaltensregeln für die Mitgliedsvereine	12
4	Interventionsleitfaden	12
4.1	Interventionsleitfaden für die Mitgliedsvereine	14
5	Empfehlung für nicht als Verein organisierte Mitglieder des Verbandes	14
6	Lizenzzug	14
7	Literaturverzeichnis	15
8	Anhang	15
8.1	Auszug aus der BSB Satzung § 3 Punkt 12	15
8.2	Ehrenkodex	16
8.3	Beantragung Führungszeugnis	17
8.4	Dokumentationsbogen zur Vorlage des Führungszeugnisses	18
8.5	Vorlage für ein telefonisches Gesprächsprotokoll	19
8.6	Dokumentationsbogen für Kinderschutzbeauftragten	21
8.7	Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ..	23
8.8	Evaluationsbogen	26
8.9	Interventionsleitfaden des Landessportbundes Berlin	27
8.10	Hinweise zur Intervention	28

Abkürzungsverzeichnis

BSB Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V.

LSB Landessportbund Berlin e.V.

DOSB Deutscher Olympischer Sportbund

DTB Deutscher Turner-Bund e.V.

1 Präambel

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V. (BSB) verpflichtet sich die gleichberechtigte und respektvolle Zusammenarbeit seiner haupt- und ehrenamtlichen Mitglieder zu garantieren und fördert Maßnahmen, die ein wertschätzendes Arbeitsklima schaffen und erhalten. Der BSB übernimmt daher innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Verantwortung für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte seiner Mitglieder.

Der BSB hat sich aus Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Personen, die im Zusammenhang mit diesem Verband haupt- oder/und ehrenamtlich tätig sind, bewusst entschieden jeglicher Form von Grenzverletzung und gewaltvollem Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen und Menschen mit Behinderung mit einem Schutzkonzept zu begegnen, welches verbindlich regelt, wie mit sexueller Gewalt umzugehen ist.

Das vorliegende Präventions- und Interventionskonzept ist daher ein Instrument ausschließlich für den BSB innerhalb seiner Organisationsstruktur, um bei Grenzverletzungen, Missbrauch und sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen und Menschen mit Behinderung handlungsfähig zu sein. Dazu ist einerseits ein Leitfaden erforderlich, welche Handlungsschritte bei einem Fall von Grenzverletzung oder sexueller Gewalt zu gehen sind und andererseits werden Konsequenzen formuliert, die aus einem solchen Handeln folgen können.

Zudem werden in diesem Schutzkonzept Voraussetzungen und Standards formuliert, die sich an den Vorgaben des DOSB, LSB und den gesetzlichen Grundlagen orientieren, denen der BSB verpflichtet ist.

2 Begriffsbestimmung und Schreibweise

In der einschlägigen juristischen und sozialwissenschaftlichen Literatur werden unterschiedliche Begriffe verwendet. Gebräuchlich sind die Begriffe sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt und sexualisierte Diskriminierung. Allen gemein ist, dass es sich um ein unerwünschtes sexualbezogenes Verhalten handelt, welches die Würde des Menschen verletzt und ein Klima der Einschüchterung, Entwürdigung und Beleidigung aufgrund sexualisierter Handlungen schafft. Dazu gehören z.B. alle Handlungen, die von einer Vergewaltigung über die sexuelle Nötigung bis zu Anzüglichkeiten, wie bedrängen, Herabsetzung, Spott, und Anzüglichkeiten etc. reichen können. In diesem Präventions- und Interventionskonzept wird der Begriff sexuelle Gewalt verwendet. Begriffe aus einschlägigen Quellen, die wörtlich übernommen wurden, bleiben im Original erhalten und können daher abweichen.

Zudem ist den Autor*innen bewusst, dass es unterschiedliche Auffassungen zum gendergerechten Formulieren gibt und diese sich auch verändern können. In diesem Konzept wird das Gender* benutzt verbunden mit dem Wunsch differenziert und genau zu kommunizieren (vgl. Hornscheidt; Sammla 2021). Begriffe oder Anredeformeln einschlägiger Quellen, die wörtlich übernommen wurden, bleiben im Original erhalten und können daher abweichen.

3 Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexueller Gewalt im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin

3.1 Positionierung und Verankerung

Da es dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin ein besonderes Anliegen ist, das Themenfeld „Prävention sexueller Gewalt“ fest in seine Verbandstrukturen aufzunehmen, hat sich der Verband in seiner Satzung klar für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit oder mit drohender Behinderung positioniert.

„Der BSB duldet keinerlei Gewalt, Diskriminierung oder sexuellen Missbrauch. Ein besonderer Schutz muss Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit oder mit drohender Behinderung sowie psychischen oder chronischen Erkrankungen gelten“ (BSB, 2015, §3 Aufgaben des Verbandes).

Ebenso erkennt der BSB an, wie auch im Ehrenkodex ausgeführt, dass alle für den Verband tätigen Personen dafür einstehen, dass die Selbstbestimmungsrechte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung gewahrt werden.

Das vorliegende Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexueller Gewalt wurde am 23.11.2021 durch das Präsidium des Behinderten- und Rehabilitations- Sportverbandes verabschiedet.

3.2 Ansprechpartner_innen

Im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin ist die vertrauensvolle Ansprechperson für Betroffene sexueller Gewalt Dr. Dagmar Kubanski (dagmar.kubanski@mail.de) aus dem Präsidium.

Der Aufgabenbereich sieht wie folgt aus:

- Verbreitung von einschlägigem Fachwissen zum Schutz vor sexueller Gewalt und den Möglichkeiten der Prävention und Intervention
- aktive Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- Umsetzung und Realisierung grundlegender Standards für den Schutz vor sexueller Gewalt

- Schutzmaßnahmen und Handlungsleitlinien koordinieren, steuern und beobachten
- interne und externe Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik
- wichtige Informationen an alle interessierten Vereins- und Anspruchsgruppen kommunizieren, weitergeben und vermitteln
- Kontinuierliche Aktualisierung aller Ansprechpartner*innen, Anlaufstellen und ähnlichem
- Beschwerdemanagement: Annahme und Bearbeitung von Beschwerden
- im Verdachtsfall sexueller Gewalt geeignete Maßnahmen einleiten
- mit dem*der Kinderschutzbeauftragten vom Landessportbund Berlin/ Sportjugend Berlin und externen Fachstellen kommunizieren, Gremienarbeit
- für die Einforderung, Controlling und die Dokumentation des polizeilichen Führungszeugnisses zuständig¹

Aufgabenbereich bei einer Gefährdung oder dem Vorliegen eines Tatbestandes

Zum einen sollte zeitnah und mit Bedacht gehandelt werden, wenn ein schwerwiegender Verdacht von Missbrauch oder sexueller Nötigung vorliegt. Und zum anderen muss gehandelt werden, wenn eine akute Gefahr für Leib und Leben des Kindes, des Jugendlichen oder des Erwachsenen mit oder mit drohender Behinderung besteht.

Bei einem akuten Fall kann sich an folgende Nummern gewendet werden:

- Hotline Kinderschutz des Landes Berlin
030 6100 66
- Berliner Polizei
110
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch
0800 22 55 530

Dies ist ausschließlich eine Auswahl an Notfallnummern, welche fortlaufend aktualisiert und überprüft werden sollten.

¹ vgl. Landessportbund Berlin, 2011, S. 29

3.3 Eignung von Mitarbeiter_innen

3.3.1 Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist eine Selbstverpflichtungserklärung für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Berlin e.V. und verdeutlicht, dass diese in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl gegenüber den ihr anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung übernehmen. Das heißt, dass die individuellen Grenzempfindungen ernst genommen, die Intimsphäre und die einzelnen Persönlichkeiten respektiert werden müssen. Bei der Beurteilung ist der Wahrnehmung der Betroffenen ein besonderes Gewicht zuzumessen. Desweiteren haben die Mitarbeitenden die Pflicht Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahr zu schützen und selbst keinerlei Gewaltformen auszuüben. Es muss stets darauf geachtet werden, diese Grenzen untereinander und die Würde jedes Einzelnen zu beachten. Ebenso muss jedem Mitarbeitenden bewusst sein, dass jegliche sexuelle sowie grenzverletzende Handlung mit verbandsrechtlichen und eventuellen strafrechtlichen Folgen geahndet wird.

Mit diesem Ehrenkodex setzt der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin e.V. ein deutliches Zeichen gegen sexuelle Gewalt und lässt die Thematik Prävention sexueller Gewalt zu einem festen Bestandteil der täglichen Arbeit werden. Haupt-, nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitende müssen den Ehrenkodex unterschreiben und erklären sich damit bereit, ihre Arbeit an den Wertvorstellungen des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Berlin e.V. auszurichten. Als Vorlage wird der Ehrenkodex des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. genutzt.

3.3.2 Das erweiterte Führungszeugnis

Mit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, soll sichergestellt werden, dass der Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Berlin e.V. keine einschlägig strafrechtlich vorbelasteten Personen einstellt.

Zu diesem Personenkreis zählen alle ehrenamtlich, hauptberuflich oder beauftragt tätigen Personen, die in Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 30 a BZRG, § 72 a SGB VIII, § 124 a SGB IX Kinder, Jugendliche oder erwachsene Menschen mit und ohne Behinderungen

beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben. Insbesondere gilt dies für alle Trainer*innen, Kampfrichter*innen und Betreuer*innen, aber auch für sonst ehrenamtlich, hauptberuflich oder beauftragt tätige Personen, die Aufgaben im Sinne des Satzes 1 wahrnehmen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Ebenso muss es spätestens nach fünf Jahren erneut beantragt und vorgelegt werden.

Ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht fristgerecht, kommt es so lange zum Ausschluss von der Tätigkeit, bis es erneut ohne Einträge nachgewiesen werden kann. Bereits tätige Personen haben die Pflicht innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Präventionskonzepts gegen sexuelle Gewalt ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Wenn eine Verurteilung im Sinne der unter § 72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände im erweiterten Führungszeugnis vorliegt, muss diese Information unverzüglich dem Präsidium gemeldet werden. Dieses veranlasst sofort den Ausschluss von der Tätigkeit im BSB.²

3.4 Qualifizierung

BSB-Präsidium und BSB-Geschäftsstelle

Sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Beschäftigte nehmen mindestens alle vier Jahre an einer Schulung zum Thema sexuelle Gewalt teil. Dazu werden externe Referent*innen hinzugezogen.

*Trainer*innen*

Die Trainer*innen nehmen mindestens alle vier Jahre an einer Schulung zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt teil. Die Teilnahme entspricht 2 Lerneinheiten.

Mitgliedsvereine

Der Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Berlin e.V. empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen, mindestens alle vier Jahre an Schulungen zum Schutz vor sexueller Gewalt teilzunehmen. Bei der Angebotsfindung kann der BSB unterstützend mitwirken.

*Übungsleiter*innen*

² vgl. Landessportbund Berlin, 2011, S.32-34

Der BSB empfiehlt den Übungsleitern*innen mindestens alle vier Jahre an Schulungen zum Schutz vor sexueller Gewalt teilzunehmen. Hier kann der BSB bei der Angebotsfindung unterstützen.

Schulungen sollten mindestens einen zeitlichen Umfang von 90 Minuten beanspruchen.

Inhalte der Schulungen

- angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
- Täterstrategien
- Umstände in Institutionen für sexualisierte Gewalt, Abhängigkeitskonstellationen
- Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Psychodynamiken der Opfer
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Straftatbestände und rechtliche Bestimmungen
- interdisziplinäre Kooperation, Verfahrenswege

3.5 Beschwerdemanagement

3.5.1 Interne Anlaufstellen

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Berlin geht grundsätzlich mit allen Verdachtsmomenten und Vorfällen sexueller Gewalt vertrauensvoll um. Unser*e Ansprechpartner*in Dr. Dagmar Kubanski (dagmar.kubanski@mail.de) steht daher bei Fragen für Betroffene, Angehörige, Trainer*innen und Vereinsfunktionäre zur Verfügung (vgl. S. 3). Bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung an weitere Personen im Verband.

3.5.2 Empfehlung für die Mitgliedsvereine

Das Präsidium des BSB empfiehlt den Behinderten-Sportvereinen, den Mitgliedsvereinen und Sportabteilungen in Vereinen entsprechende Ansprechpartner*innen für ihren Verein zu bestimmen.

3.5.3 Externe Anlaufstellen

- **Hotline des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**

Tel.: (0800) 22 55 530

Montags von 08.00 bis 14.00 Uhr

Dienstags, mittwochs und freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr

Sonntags von 14.00 bis 20.00 Uhr

- **Mehrsprachige Hotline Kinderschutz**

Tel.: (030) 61 00 66

unterstützt auf Deutsch, Türkisch und Arabisch

- **Hotline Kinderschutz des Landes Berlin**

Tel.: (030) 61 00 66

- **Hilfe-für-Jungs e.V.**

Unterstützt Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind.

Leinestraße 49

12049 Berlin

Tel.: 030 / 236 33 983

E-Mail: info@jungen-netz.de

Link: www.berlinerjungs.org

- **Strohalm e.V.**

Pädagogisch vorbeugende Arbeit gegen sexualisierte Gewalt, Beratung und interkulturelle Präventionsarbeit

Luckauer Straße 2

10969 Berlin

Tel.: 030 / 614 18 29

Fax: 030 / 61401725

E-Mail: info@strohalm-ev.de

Link: <http://www.strohalm-ev.de/>

- **Deutscher Kinderschutzbund LV Berlin e.V.**

Prinz-Eugen-Straße 11
13347 Berlin
Tel.: 030 / 45 80 29 31
Fax: 030 / 45 80 29 32
E-Mail: info@kinderschutzbund-berlin.de
Link: www.kinderschutzbund-berlin.de

- **EJF Kind im Zentrum (KiZ)**

Sozialtherapeutische Beratung von sexuell missbrauchten Kindern, Jugendlichen und deren Familien sowie Gewalt innerhalb von Institutionen

Maxstr. 3 a
13347 Berlin
Tel.: 030 / 282 80 77
Fax: 030 / 282 93 90
E-Mail: kiz@ejf.de
Link: www.kind-im-zentrum.de

- **Tauwetter e.V.**

Für Männer, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren

Gneisenastr. 2a
10961 Berlin
Tel.: 030 / 693 80 07
E-Mail: mail@tauwetter.de
Link: <http://www.tauwetter.de/de/>

- **WILDWASSER e.V.**

Für Mädchen und junge Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder sich davon bedroht fühlen, für Mütter und andere unterstützende Personen sowie professionelle Helfer/innen

Berlin-Wedding

Wriezener Str. 10-11
13359 Berlin
Tel.: 030 / 486 28 222
Fax: 030 / 486 28 220
E-Mail: wriezener@wildwasser-berlin.de

- **Berlin-Mitte**

Dircksenstraße 47
10178 Berlin
Tel.: 030 / 282 44 27

Fax: 030 / 284 84 915
E-Mail: dircksen@wildwasser-berlin.de
Link: <http://www.wildwasser-berlin.de/maedchenberatung.htm>

○ **LARA**

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen
Fuggerstraße 19
10777 Berlin – Schöneberg
Telefon: 030 216 88 88
E-Mail: beratung@lara-berlin.de

Hier handelt es sich um eine Auswahl. Diese Liste sollte regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

3.5.4 *Evaluation*

Bei verbandseigenen Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt ist es notwendig, im Anschluss die Maßnahme sorgfältig zu reflektieren. So kann z.B. zum Abschluss das klärende Gespräch mit den Beteiligten evaluiert werden, wie sie die Situation einschätzen und ob sie sich bspw. ernst genommen gefühlt haben. Dazu kann ergänzend ein anonymer Fragebogen verwendet werden.

Der hier verwendete Evaluationsbogen basiert zum größten Teil auf dem Fragebogen des DTB (DTB, 2019, Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierte Gewalt).

3.6 **Verhaltensregeln**

Die Verhaltensregeln gelten für alle ehrenamtlich tätigen und hauptamtlich beschäftigten Personen des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Berlin e.V., die Aufgaben im Sinne des § 30 a BZRG, § 72 a SGB VIII, § 124 a SGB IX wahrnehmen, und lauten wie folgt:

1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten Dritter!
Wenn Einzeltrainings notwendig sind, sollte eine weitere Person anwesend sein, ansonsten werden alle Türen bis zur Eingangstür offengehalten.
2. Keine Privatgeschenke übergeben!

Privatgeschenke bei besonderen Erfolgen Einzelner sind strengstens untersagt, wenn diese nicht mindestens mit einer weiteren Person abgesprochen sind.

3. Keine Mitnahme in den eigenen Privatbereich!

Die Mitnahme und vor allem Übernachtungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne oder mit drohender Behinderung im eigenen Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) sind untersagt.

4. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne oder mit drohender Behinderung!

Die körperlichen Kontakte dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten z.B. kein gemeinsames Duschen oder Übernachten mit Betreuungspersonen. Bei Unterstützungsbedarf (Körperpflege, an- und auskleiden u.ä.) wird nach Möglichkeit eigenes Pflegepersonal eingebunden, Betreuer*innen im sportlichen Rahmen sowie Trainer*innen und Übungsleiter*innen übernehmen dies nur in besonders begründeten Ausnahmefällen und mit ausdrücklicher Zustimmung der Person mit Unterstützungsbedarf!

Vor dem Betreten der Umkleidekabine, muss angeklopft und auf eine Rückmeldung gewartet werden.

5. Foto- und Videoverbot!

Im Sanitärbereich und den Umkleiden gilt grundsätzlich ein Foto- und Videoverbot.

6. Nur öffentliche Absprachen- keine Geheimnisse mit Einzelnen!

Geheimnisse mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne oder mit drohender Behinderung werden nicht geteilt. Alle Absprachen erfolgen öffentlich.

7. Transparentes Handeln!

Wenn aus guten Gründen von einer Schutzvereinbarung abgewichen werden muss, ist dies mit mindestens einer weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Ebenso ist das beidseitige Einvernehmen erforderlich.

8. Es dürfen keine betreuten Personen in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt werden. Das gleiche gilt für unerwünschte sexuelle Aufforderungen und Belästigungen durch Bemerkungen sexuellen Inhalts. Es dürfen keine sexistischen, gewaltvollen oder anzüglichen Redewendungen, Witze o.ä. verwendet werden!

Auch außerhalb des durch § 30 a BZRG, § 72 a SGB VIII und § 124 a SGB IX festgelegten, besonders schutzbedürftigen Personenkreises sieht das Präsidium des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Berlin eine besondere Schutzbedürftigkeit von erwachsenen Menschen mit Behinderung mit seelischen oder kognitiven Beeinträchtigungen sowie Sinnesbeeinträchtigungen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 SGB IX. Die unter 1. bis 8. angeführten Verhaltensregeln sind im Behindertensport entsprechend, unter Berücksichtigung der jeweiligen konkreten Umstände, anzuwenden.

3.7 Verhaltensregeln für die Mitgliedsvereine

Das Präsidium des BSB empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen, die Verhaltensregeln nach 3.6 entsprechend anzuwenden und hierzu einen Beschluss des jeweiligen Vorstands herbeizuführen.

4 Interventionsleitfaden³

In diesem Leitfaden werden alle Maßnahmen erfasst, die dazu beitragen, im Falle eines Verdachts auf sexuelle Gewalt agieren und diesen ggf. schnellstmöglich beenden zu können. Grundsätzlich gilt jedoch erst einmal, Ruhe zu bewahren, nicht überstürzt und eigenmächtig zu handeln und besonnen zu bleiben. Ebenso muss sichergestellt werden, dass Verdachtsfälle vertraulich behandelt und keine Gerüchte verbreitet werden. Ergänzend wurden anhand des Leitfadens vom LSB folgende Handlungsanweisungen beschlossen:

1. Vorfälle sowie Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt werden zunächst der*dem Ansprechpartner*in gemeldet. Da vorschnelle Anschuldigungen vermieden werden

³ vgl. Landessportbund Berlin, 2011, S. 43

müssen, sollte auf keinen Fall der mutmaßliche Täter oder die Täterin mit dem Vorwurf konfrontiert werden. Ebenso sollte das vorschnelle Inkenntnissetzen der Familie oder anderweitiger Personen vermieden werden.

Höchste Priorität ist der Schutz und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte des potenziellen Opfers. Der Wille des Opfers muss unbedingt berücksichtigt werden.

2. Anhand von Beobachtungen, Berichten Dritter, Gerüchten, Zeugenaussagen, anonymen Hinweisen und Erzählungen des Opfers erfolgt durch den*die Ansprechpartner*in eine erste interne Interpretation, Beurteilung und Dokumentation der Fakten. Diese werden mit Hilfe der aufgelisteten Anhaltspunkte des Berlineinheitlichen Erfassungsbogen sortiert. Ein Dokumentationsbogen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch kann bei der Auflistung unterstützen.
3. Der Präsident/die Präsidentin und die Geschäftsführung des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes werden ohne Namensnennung des*der Betroffenen über den Verdacht und die Handlungsschritte in Kenntnis gesetzt.
4. Der*Die Ansprechpartner*in zieht für die weiteren Schritte eine Fachberatungsstelle hinzu und lässt sich entsprechend beraten. Anhand des ausgefüllten Dokumentationsbogens und der Indizien des Verdachtsfalles kann der Sachverhalt gemeinsam abgeschätzt werden. Besteht weiterhin ein ernsthafter Verdacht, werden alle weiteren Schritte mit der Fachberatungsstelle kommuniziert.
5. Zur Aufklärung des Sachverhaltes, kann der Kontakt zwischen dem potenziellen Opfer und dem*der Täter*in abgebrochen und der*die Tatverdächtige für diesen Zeitraum vom Verband suspendiert werden. Das potenzielle Opfer sollte über die Möglichkeit einer Strafanzeige informiert werden, die in diesem Zuge durch die Polizei aufgenommen wird und ein Strafverfahren nach sich zieht. In schwerwiegenden Fällen ist unverzüglich die Polizei oder Staatsanwaltschaft einzuschalten. Auch dazu ist die Einwilligung des Opfers notwendig.

6. Solange der Verdacht auf sexuelle Gewalt ungeklärt ist, gilt für mutmaßliche Täter*innen die Unschuldsvermutung. Um einen Schaden des Rufes bei falschem Verdacht zu verhindern, darf es keinesfalls zu einer voreiligen und öffentlichen Vorverurteilung kommen.

Im Falle einer öffentlichen Bekanntgabe des Falls, werden keine Namen und Funktionen erwähnt.⁴

Das Netzwerk für Sexismus und sexualisierte Gewalt hat ebenso Hinweise erstellt, die im Verlauf der Interventionsmaßnahmen beachtet werden sollten. Diese beziehen sich sowohl auf die angesprochene bzw. beobachtende Person, auf den Umgang des Ansprechpartner*innen-Teams mit Betroffenen als auch auf den Umgang mit grenzüberschreitenden Personen sowie der Nachbereitung. Diese Hinweise sind im Anhang festgehalten.

4.1 Interventionsleitfaden für die Mitgliedsvereine

Das Präsidium des BSB empfiehlt seinen Mitgliedervereinen, den unter 4. dargestellten Interventionsleitfaden entsprechend in ihrem Verein anzuwenden und hierzu einen Beschluss des jeweiligen Vorstands herbeizuführen.

5 Empfehlung für nicht als Verein organisierte Mitglieder des Verbandes

Das Präsidium des BSB empfiehlt auch denjenigen Mitgliedern, die nicht als Verein organisiert sind, dass oben dargestellte Präventions- und Schutzkonzept unter Berücksichtigung ihrer spezifischen rechtlichen Organisationsform entsprechend anzuwenden.

6 Lizenzentzug

Die beauftragten Stellen haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber*in gegen die Satzung, Ordnungen oder Bestimmungen des DBS oder seiner Landes- und Fachverbände verstößt. Das Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexueller Gewalt im BSB und die entsprechenden Konzepte der Mitgliedsvereine sind Bestimmungen im Sinne des Satzes 1.

⁴ vgl. Landessportbund Berlin, 2011, S. 43

7 Literaturverzeichnis

DJB (2019). Präventionskonzept des Deutschen Judo-Bundes e.V., Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“. Online unter <https://www.judobund.de/djb-info/kinderschutz/praeventionskonzept/> [3.9.21]

DTB (2019). Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierte Gewalt im DTB. Online unter <https://www.dtb.de/personal-frauen-und-gleichstellung/praevention-sexualisierter-gewalt/> [3.9.21]

Evangelische Hochschule Berlin (2017). Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt an der Evangelischen Hochschule Berlin

Horscheid, Lann; Sammla Ja'n (2021). Wir schreibe ich divers? Wie spreche ich gendergerecht? Hiddensee: w_orten & meer

Landessportbund Berlin (2011). Leitfaden Kinderschutz im Berliner Sport (S. 1-61). Sport in Berlin, Eigenverlag des Landessportbundes Berlin. Online unter: <https://lsb-berlin.net/angebote/praevention-sexualisierter-gewalt-und-kinderschutz/> [21.10.21]

Netzwerk gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt (2019). Handlungskonzept gegen sexualisierte Gewalt im Zuschauer*innensport Fußball

Retkowski, A., Treibel, A. & Tuidler, E. (2018). Einleitung: Pädagogische Kontexte und sexualisierte Gewalt. In: E. Tuidler, M. Wolff, A. Retkowski & A. Treibel (Hrsg.), Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte (S.15-30). Weinheim: Beltz Juventa.

Zinsmeister, Julia (2007). Sexuelle Gewalt gegen behinderte Mädchen und Frauen. In Bettina Rulofs (Hg.), „Schweigen schützt die Falschen“. Sexualisierte Gewalt im Sport – Situationsanalysen und Handlungsmöglichkeiten. Düsseldorf: Innenministerium des Landes NRW, 31-45.

8 Anhang

8.1 Auszug aus der BSB Satzung § 3 Punkt 12

<https://bsberlin.de/switch/downloads>

8.2 Ehrenkodex

Bitte unterschrieben an den Behinderten-Sportverband Berlin e.V. zurück senden.



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

EHRENKODEX

für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden des Deutschen Behindertensportverbandes e. V.

„Hiemit verspreche ich: _____ (Name)
_____ (Verband/Verein)

- ❶ Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und übernehme in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl gegenüber der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Diese Position werde ich nicht missbrauchen.
- ❷ Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- ❸ Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und individuelle Persönlichkeit, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- ❹ Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahren schützen und werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht bei mir an erster Stelle.
- ❺ Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
- ❻ Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich weiß, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, die Leitungsebene des Sportvereins informiert und professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzieht.
- ❼ Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.'

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Beschlossen vom Hauptvorstand
des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. am 01. September 2012, London

Behinderten-Sportverband Berlin e.V. Fax: 030-30 833 87 200 Email: service@bsberlin.de

8.3 Beantragung Führungszeugnis⁵

Musterbrief

Kopfbogen
Verein/Verband

Bürgeramt
Bezirk
Von Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein ist dem Kinderschutz verpflichtet. Aus diesem Grund überprüfen wir die Eignung unserer Trainer, Übungsleiter und Betreuer, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und erwarten die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Herr/Frau Vorname Name ist bei uns ehrenamtlich/hauptamtlich (bitte zutreffendes verwenden) in der Jugendarbeit tätig.

Wir bitten mit Bezug auf §30 a Bundeszentralregistergesetz um Einsicht in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, das unseren Kinderschutzbeauftragten vorzulegen ist.

In dem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit im Land Berlin kostenlos erfolgt und lediglich bei hauptamtlichen Mitarbeitern eine Gebühr erhoben wird.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
Vorstand

⁵ Landessportbund Berlin, 2019, S. 50

8.4 Dokumentationsbogen zur Vorlage des Führungszeugnisses⁶

Dokumentationsbogen:

Vorlage von Führungszeugnissen

Frau/Herr _____

**Hat dem
Sportverein/
-verband** _____

am _____

**Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nach §30a BZRG mit Ausstellungsdatum
_____ vom vorgelegt.**

Unterschrift/Stempel des/der Vereinsvertreter/-in

Erneuerung der Vorlage nach fünf Jahren.

Wiedervorlage am _____

⁶ Landessportbund Berlin, 2019, S. 51

8.5 Vorlage für ein telefonisches Gesprächsprotokoll⁷

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll

Zur Protokollierung einer telefonischen Meldung zu einem Verdacht/Vorfall im Feld sexuelle Gewalt im Sport

Hinweise:

- Nehmen Sie ihre eigene Reaktion wahr, ganz gleich, ob sie mit Bestürzung, Wut oder Hilflosigkeit reagieren, versuchen sie ruhig zu bleiben.
- Erwachsene und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erleiden, fällt es meist sehr schwer darüber zu sprechen. Scham – und Schuldgefühle sowie Loyalität gegenüber Autoritätspersonen sowie ein möglicher Geheimhaltungszwang durch den Täter verhindern die Mitteilung.
- Die anrufende Person soll sich ernst genommen fühlen und frei entscheiden, wie viel sie erzählen möchte. Es ist nicht die Aufgabe, die Glaubwürdigkeit in Frage zu stellen oder Ermittlungsfragen zu stellen. Vielmehr bestärken wir unser Gegenüber bei dem Versuch, sich (vielleicht zum ersten Mal) zu offenbaren.
- Das Protokoll während des Anrufes handschriftlich ausfüllen.

Folgende Fragen, sollten möglichst während des Telefonats beantwortet werden:

- Wer ruft an? Person darf anonym bleiben!
- Was möchte die anrufende Person mitteilen? Ist sie selbst betroffen oder hat sie einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt bezogen auf eine andere Person oder Gruppe?
- Was wurde bisher unternommen?
- Informieren sie ihr Gegenüber über die Schritte, die sie unternehmen werden/können. Machen sie keine Versprechungen, die sie nicht halten können.
- Möchte die anrufende Person wieder anrufen?

Datum: _____

Uhrzeit: _____

⁷ vgl. Deutsche Sportjugend im DOSB. Zugriff am 30.09.2020 unter <https://www.dsj.de/kinderschutz/materialien-der-dsj-des-dosb/>

Wer ruft an?

Name:

Verband/Verein:

Funktion:

Kontakt (Telefon, E-Mail):

Was ist der Grund des Anrufes?

Welche Situation liegt vor? Was? Wann? Wo? (Sachliche Angaben ohne Interpretation einfordern)

Wer wird als Täter_in verdächtigt?

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum / zur Betroffenen:

Wer ist betroffen?

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum / zur Täter_in:

Was wurde bereits unternommen?

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Wie wird verblieben?

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

Sollen wir uns noch einmal melden?

8.6 Dokumentationsbogen für Kinderschutzbeauftragten⁸

Dokumentationsbogen für Kinderschutzbeauftragte(n)

Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Oft sind Situationen und Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch nicht eindeutig einzuordnen und zu bewerten. Dann kann es helfen das Gehörte/ Beobachtete aufzuschreiben und zu sortieren. Die Dokumentation kann in einem eventuell weiterführenden Gespräch mit einer Fachberatungsstelle eine wichtige Grundlage darstellen.

1. Wie ist der Verdacht entstanden?

(z.B. Gerüchte, Bericht eines Dritten, Beobachtungen, Opfererzählung, etc.)

.....

.....

.....

2. Was habe ich selbst wann, wo, gesehen, gehört, erlebt?

.....

.....

.....

3. Welche Fakten, Tatsachen liegen vor?

.....

.....

⁸ Landessportbund Berlin, 2019, S. 56-57

4. Wie ist die Gesamtsituation einzuschätzen?

.....

.....

.....

5. Was soll unternommen werden, welche weiteren Schritte sind geplant?

.....

.....

.....

6. Aus welchen Gründen ist ggf. die Kooperation mit einer Fachberatungsstelle sinnvoll und notwendig?

.....

.....

.....

Der Dokumentationsbogen enthält möglicherweise personenbezogene Daten. Er sollte deshalb nicht einsehbar sein. Wenn die Prüfung einen ernsthaften Verdacht begründet, sollte eine weitere Person in die Beurteilung einbezogen werden. Im ernsthaften Verdachtsfall, ist eine Fachberatungsstelle hinzuziehen.

8.7 Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung⁹

Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)

(Für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den Arbeitsfeldern z.B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, öffentliche EFB - ausgenommen RSD)

!!! Für die Erfassung eines Verdachtsfalles müssen in der Regel mehrere und altersbedingte Anhaltspunkte entsprechend der berlineinheitlichen Indikatoren- und Risikofaktoren vorliegen !!!

Institution / Ansprechpartner/in: _____

Datum: _____ Telefon: _____

Name des /der von der Gefährdung betroffenen Minderjährigen:

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Geschwister: _____

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendliche regelmäßig besucht?
Wenn Ja, welche?

Worin besteht die konkrete Gefährdung? Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen (Mehrfachnennungen möglich):			
Anhaltspunkte	Selten	Häufig	(fast) immer
1. Körperliche Erscheinung			
unterernährt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unangenehmer Geruch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unversorgte Wunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
chronische Müdigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht witterungsgemäße Kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankheitsanfälligkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körperliche Entwicklungsverzögerungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

⁹ Landessportbund Berlin, 2019, S. 52-55

Anhaltspunkte	Selten	Häufig	(fast) immer
2. kognitive Erscheinung			
eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzentrationschwäche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. psychische Erscheinung			
apathisch, traurig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
schreckhaft, unruhig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ängstlich, verschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Verhalten gegenüber Bezugspersonen			
Angst vor Verlust (Trennungsangst)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Distanzlos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Blickkontakt fehlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Verhalten in der Gruppe			
beteiligt sich nicht am Spiel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hält keine Grenzen und Regeln ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Verhaltensauffälligkeiten			
Schlafstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Essstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einnässen, einkoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstverletzung / Selbstgefährdung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konsum psychoaktiver Substanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weglaufen / Treibe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
delinquentes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Sonstiges			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ressourcen/Selbsthilfepotential

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind?

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern?

Nehmen die Eltern die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?

Stimmen die Eltern mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz) ?

Nehmen die Eltern Hilfe an (Hilfeakzeptanz) ?

Welche Risiken in der Lebenssituation des Kindes bzw. welche Belastungssituationen in der Familie sehen Sie (Verdacht einer Kindeswohlgefährdung) ?
Begründung Ihrer Einschätzung

Was haben die Eltern/Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes zu verändern?

Unterschrift, Datum

Erste Fachkraft

Zweite Fachkraft

Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend notwendig.

Die bezirklichen Jugendämter sind über das zentrale Krisentelefon montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen. Außerhalb der genannten Zeiten wird die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen über die Berliner Hotline Kinderschutz ☎ 61 00 66 sichergestellt.

8.8 Evaluationsbogen¹⁰

Evaluation der BSB-Maßnahmen

Dieser Evaluationsbogen dient zur Erfassung des Befindens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit oder mit drohender Behinderung während der BSB- Maßnahmen und bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, mitzuteilen, ob sie stets respektvoll behandelt wurden.

Die Beantwortung des Evaluationsbogens ist freiwillig, erfolgt anonymisiert und kann jederzeit, ohne triftigen Grund abgebrochen werden.

Angaben zur Person

Alter: _____ Jahre

Geschlecht: weiblich männlich divers

Angaben zum Befinden während der Maßnahmen

Die Angaben zum Befinden sollen jeweils auf einer Skala von 1 (stimmt überhaupt nicht) bis 10 (stimmt voll und ganz) beantwortet werden.

Insgesamt habe ich mich während der BSB-Maßnahmen ernst genommen gefühlt.

1 ----- 2 ----- 3 ----- 4 ----- 5 ----- 6 ----- 7 ----- 8 ----- 9 ----- 10

Die Leitung und Betreuenden sind mir stets respektvoll und wertschätzend begegnet.

1 ----- 2 ----- 3 ----- 4 ----- 5 ----- 6 ----- 7 ----- 8 ----- 9 ----- 10

Es herrschte insgesamt ein respektvoller Umgang unter allen Teilnehmenden.

1 ----- 2 ----- 3 ----- 4 ----- 5 ----- 6 ----- 7 ----- 8 ----- 9 ----- 10

Angaben zur Gewalterfahrung

Mussten Sie während der BSB-Maßnahmen Gewalterfahrungen machen?

Ja Nein

Wenn ja, welche?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

¹⁰ vgl. DTB, 2019, S. 62-63

8.9 Interventionsleitfaden des Landessportbundes Berlin¹¹

III INTERVENTION BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

1.4. Handlungsschritte bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

- Grundsätzlich gilt auch für diese Fälle: Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Auf keinen Fall eigenmächtig aktiv werden. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung mit einer Fachberatungsstelle unternehmen. Vertrauliche Behandlung des Vorgangs sicherstellen, keine Gerüchte verbreiten.
- Das potenzielle Opfer schützen und dessen Persönlichkeitsrechte wahren.
- Vermeidung vorschneller Anschuldigungen.
- Auf keinen Fall den mutmaßlichen Täter oder die mutmaßliche Täterin konfrontieren. Das kann mit weiteren Gefährdungen des Opfers verbunden sein.
- Auf keinen Fall voreilig die Familie des vermeintlichen Opfers informieren.
- Ggf. Kinderschutzbeauftragte(n) des Sportvereins oder -verbands informieren und hinzuziehen. Ist der oder die Kinderschutzbeauftragte alleiniger Akteur und mit dem Fall befasst, dann weitere Vertrauensperson hinzuziehen, weil das Vier-Augen-Prinzip und gemeinsame Abstimmungsprozesse von zwei Personen immer sinnvoll sind.
- Sorgfältige Abwägung der Indizien und Anhaltspunkte. Interne Analyse und Beurteilung des Aufkommens eines Verdachts: Beobachtungen, Berichte Dritter, Gerüchte, Erzählungen des vermeintlichen Opfers, Zeugenaussagen, anonyme Hinweise. Interpretation, Bewertung und Dokumentation der Fakten. Gewichtung der Ernsthaftigkeit des Verdachtsfalls und Diskussion des weiteren Vorgehens.
- In jedem Fall eine Fachberatungsstelle an den weiteren Schritten beteiligen.

- Den Berlineinheitlichen Erfassungsbogen zur Hand nehmen und die eigenen Beobachtungen, Wahrnehmungen, Eindrücke und Fakten auf Grundlage der aufgelisteten Anhaltspunkte sortieren und dokumentieren. Das kann zur Übersicht und Klarheit über die Häufung, Bedeutsamkeit und Stichhaltigkeit der Anhaltspunkte beitragen. Hierzu dient auch der beigelegte Dokumentationsbogen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.
- Vorstand über den Verdacht und die Handlungsschritte informieren.
- Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen und persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.
- Den ausgefüllten Erfassungsbogen und die Dokumentation der Fakten und Indizien des Verdachtsfalls als Gesprächsleitfaden nutzen und mit Mitarbeitern der Beratungsstelle den Sachverhalt gemeinsam abschätzen.
- Bei Fortbestand des ernsthaften Verdachts alle weiteren Schritte der Intervention in Abstimmung und unter Beteiligung der Fachberatungsstelle unternehmen.

1.5. Verhalten bei Gefahr im Verzug:

Liegt ein sehr schwerwiegender Fall von Kindeswohlgefährdung, Kindesmisshandlung oder erwiesenem Kindesmissbrauch vor, bei dem Gefahr für Leib und Leben des Kindes oder des Jugendlichen droht, muss unverzüglich gehandelt werden.

Wenn die Sorge um die körperliche Unversehrtheit und das Leben eines jungen Menschen akut ist:

Hotline Kinderschutz des Landes Berlin
Jeden Tag - Rund um die Uhr - Auch Anonym
(030) 61 00 66

Notruf der Berliner Polizei 110


¹¹ Landessportbund Berlin, 2011, S. 43

8.10 Hinweise zur Intervention¹²

» HINWEISE AN ANGESPROCHENE / BEOBACHTENDE PERSON

- Ruhe bewahren.
- Grundhaltungen (siehe S. 8) bewusst machen, deutliche Position beziehen, Umstehende aufmerksam machen, grenzüberschreitende Person auf Ächtung hinweisen; Verhalten weder billigen, noch schweigend hinnehmen oder wegschauen.
- Solidarität zeigen (ohne sich selbst in Gewalthandlungen zu verstricken oder in Gefahr zu begeben).
- Ansprechpartner*Innen informieren und hinzuziehen, um den lokalen prozesshaften Ablaufplan anzuwenden.
- Schutz für betroffene Person herstellen.
- Handlungen an Interessen betroffene Person orientieren.
- Sich eigene Handlungsmöglichkeiten und -einschränkungen aufgrund der eigenen Rolle bewusst machen und auf diese hinweisen.

» HINWEISE ZUM UMGANG DES ANSPRECHPARTNER*INNEN-TEAMS MIT BETROFFENEN

- Emotionale Versorgung: zuhören, Erzähltes nicht in Frage stellen.
- Nachfrage, ob gleichgeschlechtliche Ansprechperson gewünscht ist.
- Im Falle von Vergewaltigung auf Möglichkeit anonymer Spurensicherung verweisen:  www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de
- Der betroffenen Person Eigenzuschreibung von Verantwortung nehmen.
- Offene Fragen stellen, z. B.
 - _ Was ist passiert?
 - _ Wie geht es Dir/Ihnen?
 - _ Wie kann Ich/können wir helfen?
 - _ Was wünschst du Dir/wünschen Sie sich im Umgang mit der grenzüberschreitenden Person?
 - _ Welche Unterstützung brauchst Du/brauchen Sie?
- Keine Suggestivfragen.
- Keinen Druck im Gespräch erzeugen.
- Strafrechtliche Verfolgung kann als Option angesprochen werden, ist jedoch auch im Nachhinein möglich (Anfertigung Gedächtnisprotokoll, auch von Beobachter*Innen); Hinweis zu Offizialdelikten und Grenzen strafrechtlicher Verfolgung ansprechen.
- Angebote zu späterer psychosozialer Versorgung bei spezialisierten Beratungsstellen machen (nicht selbst eine solche Beratung anbieten, wenn nicht darin ausgebildet).

¹² Netzwerk gegen Sexismus und Sexualisierte Gewalt, 2019, S. 15-17

» HINWEISE ZUM UMGANG MIT GRENZÜBERSCHREITENDEN PERSONEN

- Klären und einschätzen (nach lokal vereinbarten Leitlinien):
 - Welche Maßnahmen müssen – z. B. zum Schutz – unmittelbar ergriffen werden?
 - Handelt es sich um eine Einzelperson oder eine Gruppe? Welche potenziellen Aggressionen können von dieser/n ausgehen?
- Kommunizierte Bedürfnisse der betroffenen Person nach Möglichkeit berücksichtigen.
- Nur auf Wunsch der betroffenen Person mit der grenzüberschreitenden Person ein Gespräch suchen. Dabei jeweils vorab überlegen, wer welche Inhalte wie sagt und wer an dem Gespräch teilnimmt (welche Begriffe werden benutzt, welche Wünsche hat die betroffene Person, wie viel Raum soll die grenzüberschreitende Person bekommen).

» NACHBEREITUNG

- Vorfall und Umgang hiermit dokumentieren, systematische Erfassung und Dokumentation von Vorfällen innerhalb des lokalen Netzwerks (Datenschutz beachten!).
- Prüfen, ob eigene psychosoziale Versorgung gegeben ist.
- Betroffener Person auch im Nachhinein anbieten, für weitere Unterstützungsmöglichkeiten ansprechbar zu sein.
- Reflexion von Vorfällen ermöglichen.